



Sondernutzung in Offenburg

Informationen für Gastronomie und Einzelhandel

Lebendige Innenstadt – klare Regeln

Die Stadt Offenburg freut sich über eine lebendige, attraktive Innenstadt mit vielfältiger Gastronomie, Einzelhandel und ansprechenden Außenbereichen. Damit der Verkehrsraum trotzdem sicher, geordnet und fair für alle bleibt und das Stadtbild nicht beeinträchtigt wird gibt es Regeln für die Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen.

Wer im Außenbereich bewirten, Waren präsentieren oder Angebotstafeln aufstellen möchte, benötigt vorher eine **Sondernutzungserlaubnis** gemäß § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg.

Und so einfach geht's

- 1** Kostenfreien Vor-Ort-Termin ausmachen
- 2** Mögliche Sondernutzung wird bei dem Vor-Ort-Termin gemeinsam besprochen
- 3** Sondernutzungsskizze erhalten, Antrag unterzeichnen und einreichen
- 4** Auf die Erlaubnis und den Gebührenbescheid warten
- 5** Gemäß Erlaubnis darf nun der Außenbereich genutzt werden

Was nicht erlaubt ist

- ✗ Stehfahnen / Beachflags / Werbefiguren
- ✗ Blink- oder Effektbeleuchtung im Straßenraum
- ✗ Möblierung / Auslagen / Pflanztröge außerhalb der erlaubten Fläche
- ✗ Verengung des Gehwegs unter 2,25 m Breite

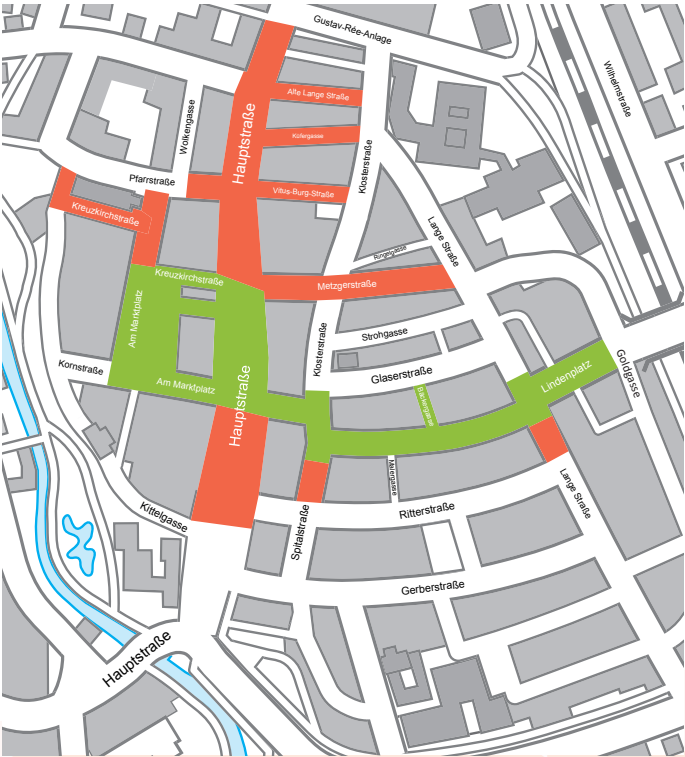
Damit Ihre Angebotstafeln optimal zur Geltung kommen und zugleich die Sicherheit aller gewährleistet bleibt, dürfen sie nur in der **abgestimmten Anzahl und an den erlaubten Standorten** stehen. So tragen Sie dazu bei, ein sicheres und harmonisches Stadtbild zu erhalten.



Aktuelle Gebührentabelle

Die Gebühr richtet sich nach Lage und genutzter Fläche. Die Sondernutzungsgebühr fällt jährlich an. Die Verwaltungsgebühr ist einmalig.

Gebühr für	Sondernutzung			Verwaltung
Außenbewirtung	Zone 1 31,-/m²	Zone 2 26,-/m²	Zone 3 21,-/m²	37,00 €
Warenauslage	75,-/m²			18,50 €
Angebotstafel	153,-/Stück			18,50 €



Änderung einer bestehenden Genehmigung

Jede Änderung einer bestehenden Sondernutzungserlaubnis – zum Beispiel bei Möblierung, Fläche oder Aufstellung – **muss zwingend vorab schriftlich erlaubt werden.**

Bitte nehmen Sie keine eigenständigen Änderungen oder Erweiterungen vor. Diese sind nicht Bestandteil der erteilten Erlaubnis und können – falls notwendig – ein Bußgeldverfahren, das Abräumen des Mobiliars oder den Entzug der Sondernutzungserlaubnis nach sich ziehen.

Warum sich die Regelung für uns alle lohnt

Gewährleistung eines sicheren Verkehrsraums für alle

Erhalt eines gepflegten Stadtbilds

Fairness zwischen allen Betrieben

Weniger Beschwerden

Rechtssicherheit – Vermeidung eines Bußgelds

Antrag und Kontakt

Bitte melden Sie sich **vorab** telefonisch oder per E-Mail beim Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abteilung Straßen- und Verkehrsrecht, bevor Sie vor Ihrem Geschäft/ Gaststätte etwas aufstellen oder bewirten möchten – wir helfen Ihnen gern weiter.

strassenverkehr@offenburg.de
Telefon 0781 82-2601

